

## Musik in der Oberstufe Q11/12

Im zweistündigen Kurs Musik werden 4 Ausbildungsabschnitte belegt. Davon müssen drei Ausbildungsabschnitte eingebracht werden.

Die Halbjahresleistung ergibt sich als Durchschnittswert aus der Punktzahl der Schulaufgabe und der mündlichen Leistungen im Verhältnis 1:1.

Wählt der Schüler Musik als Kolloquiumsfach, müssen vier Ausbildungsabschnitte eingebracht werden.

Musik kann auch Leitfach im W- und P-Seminar sein und von den Schülern je nach Angebot gewählt werden.

Für musikalisch aktive Schüler sind zusätzlich die jeweils zweistündigen Kurse Vokalensemble und Instrumentalensemble zu empfehlen. Diese eignen sich für diejenigen Schüler, die bereits im Wahlunterricht Chor oder Orchester/Bigband Erfahrungen im gemeinsamen Musizieren gesammelt haben. Statt einer Schulaufgabe wird eine praktische Prüfung aus den geübten Stücken des Halbjahres gefordert und ein kurzes Prüfungsgespräch über erarbeitete Lerninhalte. Diese Kurse können vier Halbjahre belegt werden, jedoch davon nur drei eingebracht werden.

## Musik Additum Q11/12

In der Oberstufe Q11/12 haben die Schüler/innen die Möglichkeit, neben dem „regulären“ Musikkurs, der eine mündliche Abiturprüfung einschließen kann, auch Musik Additum zu wählen. Zusätzlich zu den 2 Wochenstunden Musikunterricht im Kurs muss eine wöchentlich abgeleistete Unterrichtsstunde (45 Minuten) im gewählten Instrument oder in Gesang vorgewiesen werden. Das Musik Additum ist verpflichtend an die zentral gestellte, schriftliche Abiturprüfung (3. Fach) im Fach Musik geknüpft.

### 1. Voraussetzungen:

- Die Entscheidung für Musik Additum wird bereits in Jahrgangsstufe 10 getroffen und ist mit der Wahl verbindlich für Q 11/12.
- Im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 10 muss mindestens die Note 3 im Fach Musik erreicht werden.
- Bis Anfang April der 10. Jahrgangsstufe ist die angemessene Fertigkeit im Instrument oder im Gesang durch eine praktische Feststellungsprüfung, die durch Lehrkräfte der Fachschaft Musik abgenommen wird, vorzuweisen.
- Die Eingangsvoraussetzungen und Anforderungen während der Kursphase können unter folgender Internet-Adresse eingesehen und herunter geladen werden:  
<http://www.isb-gym8-lehrplan.de> Weitere Lehrpläne

### 2. Anerkannte Musikinstrumente:

- Klavier, Orgel, Cembalo, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Waldhorn, Trompete, Tenorhorn, Bariton, Euphonium, Posaune, Tuba, Klassische Gitarre, Harfe, Perkussion (mit Mallet-Instrumenten), Akkordeon
- Gesang

Ein Wechsel des Instrumentes ist während der Q 11/12 nicht möglich.

### **3. Mögliche Unterrichtsformen im Instrument bzw. Gesang:**

- Gruppenunterricht, wie aus dem Musischen Zweig bekannt
- Auf Antrag rein externer Unterricht, der privat bezahlt und organisiert werden muss
- Die Wahl eines Instrumentes begründet keinen Anspruch auf kostenlosen Unterricht an der Schule.

### **4. Ausnahmeregelung für Gitarre, Kontrabass, Holzbläser und Perkussion:**

- Gitarre: In einzelnen Ausbildungsabschnitten und in der Abiturprüfung ist es möglich, jeweils ein Stück auf der E-Gitarre zu spielen.
- Kontrabass: Jeweils ein Stück kann auf dem E-Bass gespielt werden.
- Blockflöten, Oboen, Saxophone, Klarinetten: Das Vorspiel ist auf verschiedenen Größen möglich.
- Perkussion: Das Vorspiel kann auch ausschließlich auf Mallet-Instrumenten erfolgen, jedoch in keinem Fall nur auf dem Drumset.

### **5. Praktische Leistungserhebungen:**

- Pro Halbjahr wird ein Vorspiel/Vorsingen von zwei Musiklehrern abgenommen.
- Es werden jeweils ein Pflichtstück, ein Wahlstück und ein Vom-Blatt-Stück gefordert.
- Die Stücke sollen aus verschiedenen Epochen stammen und stilistisch unterschiedlich sein.
- Das jeweilige Pflichtstück wird vom Kursleiter gestellt. Für die Abiturprüfung benennt der Fachausschuss drei Vorschläge für Pflichtstücke, aus denen der Prüfling aussuchen kann.
- Die Pflichtstücke werden 6 Wochen (ohne Ferien) vor dem Vorspieltermin bekannt gegeben.
- Bei Stücken, die mit Klavierbegleitung sind, müssen diese auch in dieser Form vorgetragen werden.
- Eine Klavierbegleitung muss offiziell nicht von der Schule gestellt werden, es wird aber versucht, dass dies an unserer Schule ermöglicht wird.

### **6. Bewertung des Vorspiels/des Vorsingens:**

- Die Einzelleistungen Pflichtstück/Wahlstück/Vom-Blatt-Stück werden im Verhältnis 2:2:1 gewichtet. Der Punktwert wird ggf. gerundet.
- Die Prüfer fertigen eine Niederschrift an, Tonträgeraufnahmen sind als Beweismaterial grundsätzlich nicht zulässig.

### **7. Weitere Leistungserhebungen:**

- Im Musikkurs werden pro Halbjahr neben der Schulaufgabe die üblichen mündlichen Noten erstellt.
- Die Verrechnung mit der praktischen Note wird wie folgt gewichtet:  
Die schriftliche Schulaufgabe doppelt, der Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise einfach und das Ergebnis der praktischen Schulaufgabe dreifach